

Schöne Ferien

Inhaltsverzeichnis

Seite 1

Schöne Ferien

Seite 2 — 3

Aus dem Gemeinderat

Seite 4 — 6An die Hundehalter
Wassergebühren-
Rechnungen 2006**Seite 7**Kehricht
Schäden an der
Infrastruktur**Seite 8**Alteisensammlung
„Gmeiwärch“**Seite 9**Stellenausschreibung
Personelles**Seite 10**Mitteilung der
Gemeindeverwaltung**Seite 11**

Agenda

Seite 12zum Gedenken
Gratulationen**Seite 13-16**Friedhofreglement
der Pfarrgemeinde
Ried-Mörel

Geschätzte Bevölkerung

Werte Gäste und Freunde der Gemeinde Riederalp

Die Jahresrechnung 2005 zeigte erstmals die Entwicklung der Gemeindefinanzen der fusionierten Gemeinde Riederalp nach der Umsetzung der im Fusionsvertrag mit dem Kanton vereinbarten Massnahmen. Kurz zusammen gefasst: wir sind auf Kurs, es bleibt jedoch noch viel zu tun! Im ersten Halbjahr ist es in der Gemeinde Riederalp turbulent zu und her gegangen. Unstimmigkeiten fanden den Weg in die Öffentlichkeit. Verunsicherung und Unzufriedenheit machten sich in der Bevölkerung breit. Neben der Organisation der Schule, lieferten auch die Kündigung des Geschäftsleiters von Riederalp Mörel Tourismus, sowie die Gestaltung der Gebühren für Kehricht, Wasser- und Abwasser Gesprächsstoff. Erfreulicherweise kann vermeldet werden, dass die Forstbetriebsgemeinschaft Aletsch Unnergoms gut in die gemeinsame Zukunft gestartet ist, das Defizit der Konsumgenossenschaft 2005 verringert werden konnte und die Urversammlung vom 1. Juni 2006 gut besucht war.

Wie bereits in früheren Jahren, war es auch dieses Jahr nicht anders: die Organisation der Primarschule polarisiert. Hinzu kommt, dass unterschiedliche Interpretationen bestehender Vereinbarungen und eine fehlende, klare Stellungnahme des Kantons die Diskussionen erschwert haben. Der Gemeinderat hat versucht, die Organisation des Schuljahres 2006/2007 mit den betroffenen Eltern zu diskutieren und Unklarheiten mit ihnen zu klären, bevor die Bevölkerung informiert werden sollte. Bedauerlicherweise verunmöglichten Gerüchte dieses Vorhaben: Die Haltung des Gemeinderates ist indes klar: einzig eine regionale Zusammenarbeit sichert längerfristig den Schulstandort in Ried-Mörel. Die Zeiten der Alleingänge sind vorbei!

Heikle und offene Problem- und Fragestellungen zu diskutieren ist gut und soll auch so bleiben. Was den Gemeinderat jedoch sehr nachdenklich stimmt ist der Umstand, dass andersdenkende Mitbürgerinnen und Mitbürger ausgegrenzt werden. Wohin führt eine Gesellschaft, die keine anderen Meinungen mehr zulässt? Wer kann schon für sich in Anspruch nehmen, das Mass aller Dinge zu sein? Wie viel schöner ist ein Gruss als stierig den Kopf wegzudrehen und Missachtung zu demonstrieren? Die Gemeindeverantwortlichen appellieren deshalb an die Vernunft jedes Einzelnen, die Mitmenschen zu achten und ihnen auch mit Achtung zu begegnen.

Ebenfalls in diesem Jahr schmücken Blumen, Sträucher, Bänke und anderes mehr das Dorfbild der Gemeinde Riederalp. Wir danken allen, die sich für die Verschönerung engagieren. In diesen Dank schliessen die Gemeindeverantwortlichen auch die SchülerInnen und Lehrpersonen von Ried-Mörel, die Transporteure auf der Riederalp und die Teilnehmenden aus der Bevölkerung, welche am vergangenen 19. Mai am Putztag auf der Riederalp teilgenommen haben, ein. Umso erfreulicher dieses Engagement für den Putztag war, umso ernüchternder war die Bilanz in Sachen Beteiligung am „Gmeiwärch“. Neben den zuständigen Gemeindeverantwortlichen und Gemeindearbeitern haben nur sehr wenige Personen am „Gmeiwärch“ teilgenommen. Die Argumentation, dafür gibt es heute bezahlte Gemeindearbeiter, greift zu kurz. Es geht auch darum, das Gemeindeterritorium, die wichtigsten Wasserleitungen und Problemstellen zu kennen und zu kontrollieren. Dadurch wird die Arbeit in einem Ernstfall erleichtert. Andererseits muss sich die Gemeinde im Zuge dieser Entwicklung auch die Frage stellen, welche Wasserleitungen und Wege überhaupt noch offen gehalten werden sollen. Der Gemeinderat würde es sehr begrüessen, wenn sich wieder vermehrt Personen fürs „Gmeiwärch“ begeistern könnten und dadurch auch ihren Erfahrungsschatz weitergeben würden. Anregungen und Verbesserungsvorschläge werden sehr gerne angenommen.

Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Sommer, erholsame Ferien und würde mich freuen, mit Ihnen an einem der vielen Sommeranlässe in unserer Region anstossen zu können.

Graziella Walker Salzmann,
Gemeindepräsidentin

Gemeinde RIEDERALP

Mitteilungsblatt Nr. 5/2006

Aus dem Gemeinderat

Inhaltsverzeichnis

Seite 1
Schöne Ferien

Seite 2 — 3
Aus dem Gemeinderat

Seite 4 — 6
An die Hundehalter
Wassergebühren-
Rechnungen 2006

Seite 7
Kehricht
Schäden an der
Infrastruktur

Seite 8
Alteisensammlung
„Gmeiwärch“

Seite 9
Stellenausschreibung
Personelles

Seite 10
Mitteilung der
Gemeindeverwaltung

Seite 11
Agenda

Seite 12
zum Gedenken
Gratulationen

Seite 13-16
Friedhofreglement
der Pfarrgemeinde
Ried-Mörel

Im ersten Halbjahr 2006 sind auf der Gemeindekanzlei insgesamt 53 neue Baugesuche eingegangen. Andererseits hat der Gemeinderat 36 Baubewilligungen ausgesprochen. Sämtliche Bauten werden abgenommen und die Gesuchstellenden mittels schriftlichen Bescheid über das Ergebnis informiert.

Wir danken allen Baugesuchstellenden für die gute Zusammenarbeit
mit der Gemeindekanzlei und für Ihr Verständnis
für die organisatorischen Änderungen in der Abwicklung der Baudossiers.

Sitzung vom 10. April 2006

- Der Gemeinderat befasst sich mit dem Trinkwasserreglement und beschliesst das Vorgehen betr. Trink-, Abwasser- und Berieselungsreglement.
- Entscheid in Sachen Gemeindearbeiter: Thomas Wenger wird als Privatperson für den Sommer mit einem Pensum von 60% angestellt. Herbert Brüschi arbeitet auf eigenen Wunsch ab 1. Mai 90%. Der Gemeinderat wird bis zum 1. Dezember 2006 nach einer definitiven Lösung suchen.
- Der Gemeinderat beschliesst die Transportregelung während der Einstellung der Bahn.

Sitzung vom 24. April 2006

- Das Trink- und Abwasserreglement werden zu Händen der Urversammlung verabschiedet.
- Die Beratung des Berieselungsreglements wird vertagt, da noch weitere Abklärungen notwendig sind.
- Der Gemeinderat beschliesst, bereits einen Teil der Holzzäune im Dorf Ried-Mörel zu sanieren bzw. neu zu erstellen.
- Der Gemeinderat hat entschieden, den Entscheid des Schulinspektors betr. Schulbesuch der Kindergärtner der ehemaligen Gemeinden Greich und Goppisberg für das Schuljahr 2006/2007 nicht anzufechten.
- Gestützt auf den Entscheid des Kantons Wallis betr. Lehrerpensen wird das weitere Vorgehen besprochen.
- Der Gemeinderat beschliesst, dass in allen drei Gemeinden die gleichen Deponiegebühren angewendet werden.
- Eine neue Kopiermaschine ist notwendig und der Gemeinderat hat sich für ein Leasing entschieden.

Sitzung vom 8. Mai 2006

- Der Gemeinderat beschliesst, die Berieselungsanlage von der Genossenschaft für Gesamtmelioration zu übernehmen, analog der Übernahme der erstellten Wege.
- Der Krisenstab wird über die ganze Gemeinde erstellt, der Gemeinderat ist bereit, in einer regionalen Organisation mitzuarbeiten, wobei der Gemeinderat nicht miteinbezogen wird.
- Der Gemeinderat beschliesst die Rechnung 2005, welche der Urversammlung vorgelegt wird.
- Der Gemeinderat beschliesst eine Umschuldung.
- Im Anschluss an die Gemeinderatssitzung findet die Informationsversammlung mit den Eltern des Dorfes Ried-Mörel im Beisein von Schulinspektor Marcel Blumenthal statt.

Gemeinde RIEDERALP

Mitteilungsblatt Nr. 5/2006

Inhaltsverzeichnis

Seite 1

Schöne Ferien

Seite 2 — 3

Aus dem Gemeinderat

Seite 4 — 6

An die Hundehalter
Wassergebühren-
Rechnungen 2006

Seite 7

Kehricht
Schäden an der
Infrastruktur

Seite 8

Alteisensammlung
„Gmeiwärch“

Seite 9

Stellenausschreibung
Personelles

Seite 10

Mitteilung der
Gemeindeverwaltung

Seite 11

Agenda

Seite 12

zum Gedenken
Gratulationen

Seite 13-16

Friedhofreglement
der Pfarrgemeinde
Ried-Mörel

Sitzung vom 22. Mai 2006

- Der Gemeinderat nimmt das Resultat der Einspracheverhandlung betr. Hängebrücke zur Kenntnis.
- Der Gemeinderat beschliesst den schriftlichen Arbeitsvertrag mit dem Ortsplaner.
- Der Gemeinderat beschliesst die Mitarbeit beim runden Tisch Aletsch betr. UNESCO.

Sitzung vom 1. Juni 2006

- Der Gemeinderat genehmigt das Friedhofreglement der Pfarrgemeinde Ried-Mörel.
- Ebenfalls die teilrevidierten Statuten von Riederalp Mörel Tourismus werden genehmigt.
- Der Gemeinderat homologiert die Finanzierung der ausserschulischen Jugendarbeit im Bezirk Östlich-Raron gemäss Entscheid der Bezirksratssitzung.
- Gleichzeitig homologiert der Gemeinderat auch die Erhöhung der Sockelgebühr für die Finanzierung des interkommunalen Vormundschaftsamtes von CHF. 0.50 auf 1.50 pro Einwohner.

Urversammlung vom 1. Juni 2006

- Alle Anträge des Gemeinderates wurden genehmigt, jedoch mit zwei Einschränkungen: Unter Vorbehalt der Abklärungen betreffend die Rückerstattung der Kehrichtgrundgebühr durch den Gemeinderat wird die Rechnung 2005 einstimmig und ohne Enthaltungen genehmigt. Das Trink- und Abwasserreglement mit der jeweiligen separaten Gebührenordnung werden einstimmig genehmigt und gemäss Antrag rückwirkend auf den 01.01.06 in Kraft gesetzt. Der Gemeinderat erhält den Auftrag, bei den Gebührenordnungen eine alternative Lösung für die nächste Urversammlung (Mai-Juni 07) auszuarbeiten.
- Die Vereinbarung zur Forstbetriebsgemeinschaft Aletsch Unnergoms wird einstimmig genehmigt, ebenfalls die Statutenrevision des Oberwalliser Gebührenverbundes.

Sitzung vom 21. Juni 2006

- Der Gemeinderat beschliesst die Anschaffung von neuen Feuerlöschern für das Schulhaus gemäss kantonalem Inspektionsbericht.
- Der Gemeinderat spricht sich für die Bewirtschaftung der Sennerei in Goppisberg aus und spricht sich für die Vermietung aus.
- Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass das definitive Hochwasserschutzkonzept noch nicht auf der Gemeinde eingegangen ist.
- Der Gemeinderat beschliesst kleinere Unterhaltsarbeiten für die Rektoratswohnung in Goppisberg, welche für die Weitervermietung notwendig sind.

Sitzung vom 26. Juni 2006

Im Info vom September 2006 wird über die weiteren Beschlüsse, mit Ausnahme der Anstellung der Lehrperson (vgl. hinten unter Personelles) dieser Gemeinderatssitzung informiert.

Inhaltsverzeichnis

Seite 1

Schöne Ferien

Seite 2 — 3

Aus dem Gemeinderat

Seite 4 — 6

An die Hundehalter
Wassergebühren-
Rechnungen 2006

Seite 7

Kehricht
Schäden an der
Infrastruktur

Seite 8

Alteisensammlung
„Gmeiwärch“

Seite 9

Stellenausschreibung
Personelles

Seite 10

Mitteilung der
Gemeindeverwaltung

Seite 11

Agenda

Seite 12

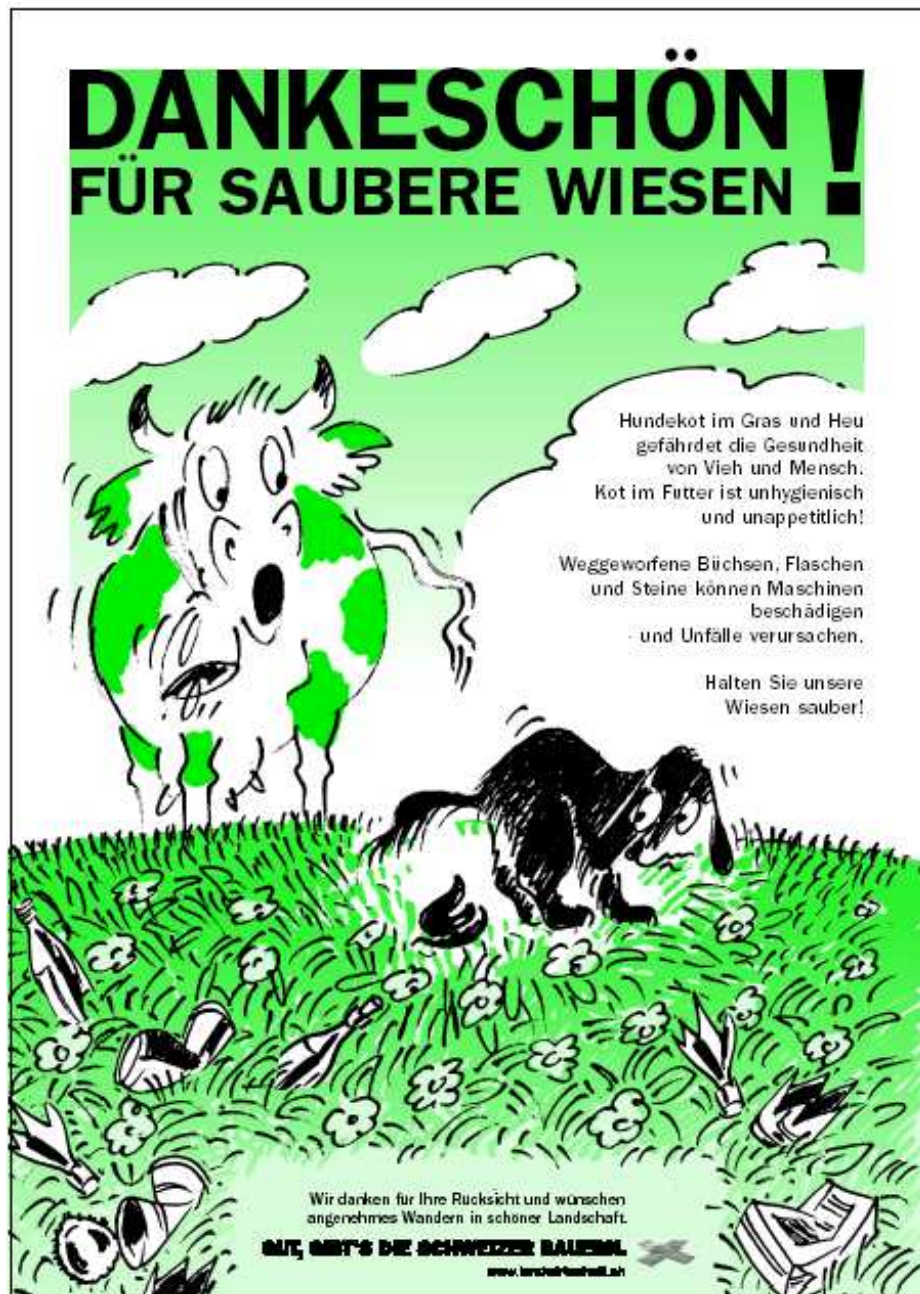
zum Gedenken
Gratulationen

Seite 13-16

Friedhofreglement
der Pfarrgemeinde
Ried-Mörel

An die Hundehalter

In Anbetracht der in der letzten Zeit aufgetretenen Vorfälle sehen sich die Gemeindeverantwortlichen veranlasst, die Bevölkerung auf die Bestimmungen des Gesetzes, welches das eidgenössische Tierschutzgesetz vollzieht, aufmerksam zu machen. Die Pflichten des Hundehalters sind in Art. 10a klar geregelt. Wir appellieren an den gesunden Menschenverstand eines jeden Einzelnen und erwarten, dass wir nicht gezwungen werden, die vom Gesetz vorgeschriebenen Massnahmen zu ergreifen. Gleichzeitig ersuchen wir die Vermieter von Ferienwohnungen, diese Bestimmungen den Mietern zugänglich zu machen und Hundebesitzer gezielt auf die Leinenpflicht und die Pflicht zur Entsorgung des Hundekots aufmerksam zu machen.



Gemeinde RIEDERALP

Mitteilungsblatt Nr. 5/2006

Inhaltsverzeichnis

Seite 1

Schöne Ferien

Seite 2 — 3

Aus dem Gemeinderat

Seite 4 — 6

An die Hundehalter
Wassergebühren-
Rechnungen 2006

Seite 7

Kehricht
Schäden an der
Infrastruktur

Seite 8

Alteisensammlung
„Gmeiwärch“

Seite 9

Stellenausschreibung
Personelles

Seite 10

Mitteilung der
Gemeindeverwaltung

Seite 11

Agenda

Seite 12

zum Gedenken
Gratulationen

Seite 13-16

Friedhofreglement
der Pfarrgemeinde
Ried-Mörel

Auszug aus dem
Gesetz, welches das eidgenössische Tierschutzgesetz vollzieht
vom 14. November 1984

Art. 10 Gemeindebehörden

¹ Die Gemeinden sind zur Mithilfe im Vollzug der Tierschutzgesetzgebung verpflichtet.

² Die Gemeindebehörden zeigen mittels eines Feststellungsberichtes alle Vorfälle an, welche im Zusammenhang mit dem Tierschutz stehen, dem Veterinärdienst. Sie melden insbesondere die Hunde an, welche sie auf Grund bisheriger Vorfälle, ihres Verhaltens, deren Haltungsbedingungen oder ihrer Rasse als potentiell gefährlich betrachten. Sie ergreifen die erforderlichen Notmassnahmen.

³ Im Falle eines Wohnsitzwechsels eines Hundehalters haben die Gemeinden die Pflicht, der neuen Gemeinde jede Information über einen Hund, welcher eine Aggression gegenüber einem Menschen begangen hat, mitzuteilen.

⁴ Bei einem Baubewilligungsverfahren für Neu- und Umbauten von Tierunterkünften muss der Gemeinderat die Vormeinung der spezialisierten Dienststellen des Kantons, namentlich des Veterinärdienstes, der Dienststelle für Landwirtschaft und der Dienststelle für Umweltschutz einholen und sich daran halten.

⁵ Die Gemeinden errichten die notwendigen Vorrichtungen zum Einsammeln und zur Entsorgung des Hundekots.

⁶ Die Gemeinden können Orte bestimmen, in denen keine Hunde gehalten werden dürfen.

⁷ Die Gemeinden kontrollieren die Einhaltung der Hygienebestimmungen betreffend Hundehaltung und bestrafen die Verletzung dieser Gesundheitsbestimmungen gemäss Artikel 28 Absatz 2.

⁸ Die Gemeinden führen ein Hunderegister für alle Hunde, die älter als sechs Monate sind, deren Halter in der Gemeinde wohnsässig ist. Dieses Register muss gemäss den Weisungen der Dienststelle geführt werden.

Art. 10a Pflichten der Hundehalter

¹ Unter Vorbehalt einer anderen gesetzlichen Grundlage und ohne anderslautenden Gemeindeentscheid müssen die Hunde innerorts an der Leine geführt werden und ausserorts unter Kontrolle stehen.

² Die Hundehalter haben die Pflicht, den Kot ihres Hundes einzusammeln. Sie müssen über das nötige Material zum Einsammeln des Hundekots auf öffentlichem Grund verfügen.

³ Die Hundehalter haben die Pflicht, einen Angriff ihres Hundes auf einen Menschen dem Veterinärdienst zu melden.

⁴ Jeder Hundehalter hat die Pflicht, für seinen Hund eine Haftpflichtversicherung zu haben.

Wir danken der Bevölkerung für die Unterstützung in der Sauerhaltung unserer Umwelt und für das Verständnis.

alle Hunde müssen mit einem elektronischen Chip versehen werden.

Gemeinde RIEDERALP

Mitteilungsblatt Nr. 5/2006

Inhaltsverzeichnis

Seite 1

Schöne Ferien

Seite 2 — 3

Aus dem Gemeinderat

Seite 4 — 6

An die Hundehalter
Wassergebühren-
Rechnungen 2006

Seite 7

Kehricht
Schäden an der
Infrastruktur

Seite 8

Alteisensammlung
„Gmeiwärch“

Seite 9

Stellenausschreibung
Personelles

Seite 10

Mitteilung der
Gemeindeverwaltung

Seite 11

Agenda

Seite 12

zum Gedenken
Gratulationen

Seite 13-16

Friedhofreglement
der Pfarrgemeinde
Ried-Mörel

Gleichzeitig erlauben wir uns, Ihnen die aktuelle gesetzliche Lage bezüglich gefährlicher Hunde, wie vom Staatsrat in seinem Entscheid vom 7. Dezember 2005 entschieden, bekannt zu geben. Die Bestimmungen sind der Gemeinde soeben kommuniziert worden.

1. in bewohnten Gebieten müssen alle Hunde an der Leine geführt werden. alle Hunde der 12 verbotenen Rassen müssen dazu einen Maulkorb tragen. Die am meisten vorkommenden Individuen gehören zu den drei folgenden Rassen :Rottweiler, Dobermann, Amstaff (American Staffordshire Terrier).
- 2.
3. alle Hunde der 12 verbotenen Rassen müssen bis am 30. Juni beim kantonalen Veterinäramt angemeldet worden sein. Die Gemeinden haben zu kontrollieren, ob die Hunde ihrer Gemeinde gemeldet sind. Anderenfalls müssen diese Hunde beschlagnahmt werden.
- 4.
5. Hunde der 12 verbotenen Rassen, die weniger als 6 Monaten alt sind, sind im Prinzip illegal im Wallis, weil ihr Import ab dem 21. Dezember 2005 verboten war. Sie müssen beschlagnahmt werden.

Graziella Walker Salzmann, Präsidentin

Wassergebührenrechnungen 2006

Die Wasserrechnungen werden dieses Jahr Ende September/anfangs Oktober versandt. In den vergangenen Jahren hatten die Bewohner des Dorfes Ried-Mörel freiwillig einen Betrag von CHF. 50.00 für das Berieseln der Gärten usw. mit Trinkwasser bezahlt. Dieses Jahr wurde der entsprechende Einzahlungsschein mit Merkblatt nicht versandt, da dieser Beitrag neu in der Gebührenordnung zum Trinkwasserreglement enthalten ist (Das neue Trinkwasserreglement mit separater Gebührenordnung wird nach der Homologation durch den Staatsrat rückwirkend auf den 1. Januar 2006 in Kraft treten). Allen Haushaltungen, die keine Wasseruhr installiert haben, wird diese Gebühr gestützt auf die Gebührenordnung verrechnet. Alle diejenigen, die weder einen Garten noch Umgebung, noch eine Vorplatz mit oder ohne Garage haben und somit ausserhalb des Wohnraumes kein Trinkwasser verwenden, werden ersucht, entsprechend Rückmeldung zu machen. Die Rechnung wird alsdann korrigiert. Die Gemeindearbeiter sind beauftragt, entsprechende Stichkontrollen durchzuführen.

Wir danken der Bevölkerung für Ihre Mitarbeit und das Verständnis.

In den vergangenen Jahren hat es immer wieder Probleme mit der Versorgung durch genügend Trinkwasser gegeben. Deshalb ersucht die Gemeinde Rieder alp alle EinwohnerInnen, mit dem Wasser sparsam umzugehen und das Wasser nicht unkontrolliert über längere Zeit laufen zu lassen. Die Gemeinde ermuntert alle, mit dem Verbrauch des Wassers sparsam umzugehen und, soweit möglich, mit Berieselungs- statt mit Trinkwasser zu spritzen. Wer jedoch an die bestehende Berieselungsanlage anschliessen will, wird ersucht, ein entsprechendes Gesuch bei der Gemeinde einzureichen.

Graziella Walker Salzmann, Präsidentin

Gemeinde RIEDERALP

Mitteilungsblatt Nr. 5/2006

Inhaltsverzeichnis

Seite 1
Schöne Ferien

Seite 2 — 3
Aus dem Gemeinderat

Seite 4 — 6
An die Hundehalter
Wassergebühren-
Rechnungen 2006

Seite 7
Kehricht
Schäden an der
Infrastruktur

Seite 8
Alteisensammlung
„Gmeiwärch“

Seite 9
Stellenausschreibung
Personelles

Seite 10
Mitteilung der
Gemeindeverwaltung

Seite 11
Agenda

Seite 12
zum Gedenken
Gratulationen

Seite 13-16
Friedhofreglement
der Pfarrgemeinde
Ried-Mörel

Kehricht

Nach verschiedenen Stichproben durch den Oberwalliser Kehricht Gebührenverbund ist die Gemeinde Riederalp im vergangenen Winter als einer der grössten Kehrichtsünder des Verbundes entlarvt worden. Eine Ortschau auf dem gesamten Plateau mit dem Geschäftsführer des Gebührenverbundes hat die ganze Situation entspannt und relativiert.

Trotzdem ändert sich nichts an der Tatsache, dass die Handhabung der Kehrichtentsorgung nach wie vor zu wünschen übrig lässt. Daran ändert auch das Faktum nichts, dass ein Teil unserer Problematik damit zusammenhängt, dass unsere Nachbargemeinde Bettmeralp die Kehrichtsackgebühr nicht eingeführt hat. Dies hat leider zur Folge, dass viele Leute, die Ihren Aufenthalt im Osten des Plateaus verbringen, ihre Einkäufe auf der Bettmeralp tätigen und von dort auch die schwarzen Kehrichtsäcke mitbringen. Diese werden dann mit Vorliebe auf unserem Gemeindegebiet (Kehrichthaus alter Staffel) entsorgt.

Dies zeigt aber nur die halbe Wahrheit auf. Leider lässt auch sonst einiges zu wünschen übrig. Über die weiteren Unzulänglichkeiten wurde die Bevölkerung durch ein Schreiben von Helmut Sommer, Geschäftsführer des Kehricht Gebührenverbundes, entsprechend informiert. Als Reaktion darauf haben sich verschiedene Leute gemeldet. Dabei wurde in erster Linie bemängelt, dass mangels Alternativen viele unserer Tagestouristen ihren Abfall in den Kehrichthäusern entsorgen. Dem ist entgegen zu halten, dass diese Kehrichtsünder mit Sicherheit den kleinsten Teil unseres Kehrichtproblems ausmachen und in erster Linie nicht unsere Kehrichthäuser, sondern oftmals die Roby Dogs zur wenig fachgerechten Entsorgung der Abfälle bevorzugt werden ...

Zumindest ist unsere Gemeinde für diesmal an einer Busse vorbei gekommen, es liegt nun an uns allen, dass dies auch in Zukunft so bleibt.

Marc Berchtold, Gemeinderat

Schäden an der Gemeinde Infrastruktur

In den letzten beiden Jahren hat die Infrastruktur der Gemeinde im Sommerhalbjahr jeweils schwer gelitten, unter anderem auch sobald die Baustellen eingerichtet bzw. wieder abgeräumt wurden. Am meisten betroffen sind die Forststrassen, über die die schweren Baufahrzeuge und die Vielzahl von Transportern auf das Plateau Riederalp gelangen: In diesem Frühjahr wurden beispielsweise wieder verschiedene Abflussrinnen und Schächte beschädigt. Problematisch ist ebenfalls das Verschieben der schweren Raupenfahrzeuge auf der Riederalp. Der Strassenbelag wird bei nicht sachgemäsem Unterlegen von Hölzern arg in Mitleidenschaft gezogen. Dass es zu solchen Schadenfällen kommen kann, ist möglich und auch nicht tragisch. Weniger verständlich ist es jedoch, wenn die Verursacher den ‚Blind nehmen‘. Die Gemeinde muss in so einem Fall davon ausgehen, dass mutwillig versucht wird, die Schäden zu vertuschen, um ungeschoren davon zu kommen. Dass die Gemeinde alsdann die Reparatur auf eigene Kosten ausführen und mit Steuergeldern berappen muss, ergibt sich von selbst.

Wenn dieses Verhalten weiter Schule macht, wird die Gemeinde nicht darum herum kommen, unpopuläre Massnahmen zu ergreifen. Dies kann das Hinterlegen von einer Kautionsumme sein, die das Befahren der Forststrassen mit schweren Baumaschinen überhaupt erst ermöglicht oder im Wiederholungsfalle kann die Bewilligung für eine Nutzung verweigert werden. Dies ist absolut im Ermessungsspielraum der Gemeinde Riederalp. Deshalb auch unser Appell an sämtliche Bauherren: Bitte informieren Sie die Baufirmen über die Gepflogenheiten, die ein Erreichen der Riederalp mit Baumaschinen mit sich bringen (beispielsweise das Abdecken der Abflussrinnen mit Kanthölzern, wenn diese mit Raupenfahrzeugen überquert werden etc.) Selbstverständlich stehen wir Ihnen für weitere Informationen gerne zur Verfügung.

Marc Berchtold, Gemeinderat

Gemeinde RIEDERALP

Mitteilungsblatt Nr. 5/2006

Inhaltsverzeichnis

Seite 1
Schöne Ferien

Seite 2 — 3
Aus dem Gemeinderat

Seite 4 — 6
An die Hundehalter
Wassergebühren-
Rechnungen 2006

Seite 7
Kehricht
Schäden an der
Infrastruktur

Seite 8
Alteisensammlung
„Gmeiwärch“

Seite 9
Stellenausschreibung
Personelles

Seite 10
Mitteilung der
Gemeindeverwaltung

Seite 11
Agenda

Seite 12
zum Gedenken
Gratulationen

Seite 13-16
Friedhofreglement
der Pfarrgemeinde
Ried-Mörel

Alteisensammlung

Durch die lange Wintersaison (bedingt durch die späten Ostern) sowie der anschliessend besonders gründlichen, langen Revision der Grosskabinenbahn hat die Gemeindeverwaltung in diesem Frühjahr auf eine Alteisensammlung verzichten müssen. In den kommenden Jahren werden die Sammlungen wieder wie gewohnt zweimal jährlich, d. h. im Frühjahr (April/Mai) und im Herbst (Oktober), durchgeführt. Die Sammlungen sind auch abhängig von den Revisionsdaten der Grosskabinenbahn.

Es ist der Gemeindeverwaltung bewusst, dass die fehlende Alteisensammlung für die Bevölkerung Unannehmlichkeiten mit sich bringen konnte. Aus diesem Grund haben wir uns bemüht, die Daten der kommenden Sammlung im Herbst so früh wie möglich zu fixieren.

Die Tage für die Sammlungen sind wie folgt festgesetzt (bitte Informationen in den Anschlagkästen beachten):

**Auf dem Plateau Riederalp: 12. und 13. Oktober (Donnerstag und Freitag)
bei der Bergstation Riederalp Mitte.
In den Dörfern Ried-Mörel, Greich und Goppisberg: 14. Oktober 2006 (Samstag),
in Ried-Mörel beim Parkplatz Kilchmatten,
in Greich und Goppisberg an den üblichen Kehrichtsammelstellen.**

Wir danken für das Verständnis.

Marc Berchtold, Gemeinderat

„Gmeiwärch“

Im Frühjahr hat die Gemeinde erneut versucht, dem Gemeindewerk etwas Leben einzuhauchen und diesem langfristig wieder einen gewissen Stellenwert zu vermitteln. Leider ohne Erfolg! Konnte man die spärliche Beteiligung im letzten Jahr noch auf das schlechte Wetter zurückführen, muss das ganze in diesem Jahr als Interesselosigkeit von Seiten der Bevölkerung angesehen werden: Trotz strahlendem Sonnenschein war die Beteiligung sogar noch schlechter als im Frühjahr 2005.

Auf dem gesamten Gemeindegebiet wurden drei Gemeindewerke ausgeschrieben: Im Dorf Ried-Mörel hat sich neben den Gemeindearbeitern eine einzige Person zur Verfügung gestellt; ebenso hat es sich in Greich verhalten: Nebst einem Gemeinderat war eine einzige Person anwesend. Im Dorf Goppisberg konnten wir dann allerdings eine 100%ige Steigerung vermelden, haben sich doch neben einer Gemeinderätin noch zwei weitere Personen am Gemeindewerk beteiligt. Zu erwähnen ist hierbei, dass die Stunden, welche an solchen Tagen geleistet werden, mit immerhin Fr. 25.- pro Stunde vergütet werden.

Was mich persönlich dabei besonders nachdenklich stimmt, ist die Tatsache, dass unsere Nachbargemeinden, z. B. Bitsch, in jedem Jahr ohne Probleme ein Gemeindewerk auf die Beine stellen. Dieses wird jeweils zahlreich und rege unterstützt, und zwar ohne jegliche finanzielle Gegenleistung von Seiten der Gemeinde. Es versteht sich also von selbst, dass sich der Gemeinderat diesbezüglich gewisse Überlegungen machen wird.

Abschliessend gilt es aber auch zu ergänzen, dass verschiedene Leute auf dem ehemaligen Gemeindegebiet Goppisberg andere Arbeiten zu Gunsten der Gemeinde ausgeführt haben. Dies, weil sie am Tag des Gemeindewerkes verhindert waren. Bei diesen und den Teilnehmenden am Gemeindewerk bedankt sich der Ressortverantwortliche sowie der gesamte Gemeinderat ganz herzlich.

Marc Berchtold, Gemeinderat

Gemeinde RIEDERALP

Mitteilungsblatt Nr. 5/2006

Inhaltsverzeichnis

Seite 1
Schöne Ferien

Seite 2 — 3
Aus dem Gemeinderat

Seite 4 — 6
An die Hundehalter
Wassergebühren-
Rechnungen 2006

Seite 7
Kehricht
Schäden an der
Infrastruktur

Seite 8
Alteisensammlung
„Gmeiwärch“

Seite 9
Stellenausschreibung
Personelles

Seite 10
Mitteilung der
Gemeindeverwaltung

Seite 11
Agenda

Seite 12
zum Gedenken
Gratulationen

Seite 13-16
Friedhofreglement
der Pfarngemeinde
Ried-Mörel

Stellenausschreibung

Die Gemeindeverwaltung Riederalp sucht

eineN Praktikant/In

zur Erfassung der Grundlagendaten für die Gebührenerhebung.

Eintritt	sofort oder nach Vereinbarung
Dauer	4 bis 6 Wochen
Anforderungen	sehr gute Anwenderkenntnisse der Officeprodukte selbständige, saubere Arbeitsweise
Arbeitsort:	Büro Riederalp

Interessierte melden sich direkt bei Frau Graziella Walker Salzmann, Gemeindepräsidentin, 079 281 52 35 (bis 7. Juli 2006) oder bei Herrn Marc Berchtold, zuständiger Gemeinderat, 079 364 76 34 und zwar bis zum **12. Juli 2006**.

Personelles

Herr Leonhard Schwery konnte am 1. Mai 2006 Jubiläum feiern: seit 25 Jahren steht er nun im Dienste der Gemeinde Riederalp bzw. ehemals Gemeinde Ried-Mörel. Wir gratulieren ganz herzlich für dieses langjährige Engagement für die Öffentlichkeit im Wissen, dass es nicht immer einfach war. Neue Gemeinderatsmitglieder, neue gesetzliche Bestimmungen und anderes mehr, verlangten einen hohen Einsatz. Deshalb danken wir im Namen der Gemeindeverantwortlichen und der Bevölkerung ganz herzlich für die Treue.

Veränderungen in der Gemeindestruktur, sinkende Schülerzahlen und anderes mehr, bedingen oft Entscheidungen, die schwer zu fällen sind. Mit grossem Bedauern musste die Gemeinde das Arbeitsverhältnis mit Frau Hildegard Wyss, welche ab dem Schuljahr 1991/1992 bis Juni 2006 als Primarlehrerin an unserer Dorfschule unterrichtete, auflösen. Wir danken ihr für das langjährige Engagement und die Treue zu unserer Dorfschule und wünschen ihr für ihre berufliche und private Zukunft von Herzen viel Erfolg.

Im Rahmen der Neuorganisation des Schuljahres 2006/2007 hat die Gemeinde ein Teilzeitpensum von 20% ausgeschrieben und zwar befristet für ein Jahr. Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 26. Juni 2006 folgte der Gemeinderat dem Antrag der Schulkommission und entschied sich für die Bewerbung von Frau Susanne Ittig. Frau Ittig besuchte die Primar- und Orientierungsschule in Mörel, das Kollegium in Brig und die Pädagogische Hochschule Marzili in Bern. Wir heissen sie in Ried-Mörel herzlich willkommen.

Gemeinde RIEDERALP

Mitteilungsblatt Nr. 5/2006

Inhaltsverzeichnis

Seite 1
Schöne Ferien

Seite 2 — 3
Aus dem Gemeinderat

Seite 4 — 6
An die Hundehalter
Wassergebühren-
Rechnungen 2006

Seite 7
Kehricht
Schäden an der
Infrastruktur

Seite 8
Alteisensammlung
„Gmeiwärch“

Seite 9
Stellenausschreibung
Personelles

Seite 10
Mitteilung der
Gemeindeverwaltung

Seite 11
Agenda

Seite 12
zum Gedenken
Gratulationen

Seite 13-16
Friedhofreglement
der Pfarrgemeinde
Ried-Mörel

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Am Freitag, den 16. Juni 2006 brannte die öffentliche Strassenbeleuchtung tagsüber auf dem ganzen Gemeindegebiet. Wie einer Mitteilung des EWBN aus der Zeitung Walliser Bote vom 17. Juni 2006 entnommen werden konnte, war im Unterwerk Mörel die Rundsteueranlage ausgefallen. Bis zur Reparatur dieser Anlage konnte deshalb die öffentliche Beleuchtung nicht abgeschaltet werden.

Briefliche Stimmabgabe

Aufgrund der Stimmabgabe bei der letzten Abstimmung sieht sich die Gemeinde veranlasst, erneut auf die folgenden Bestimmungen der Verordnung über die briefliche Stimmabgabe vom 17. November 2004 hinzuweisen.

Art. 13 Zustellung über die Post

1 Übt der Wähler seine briefliche Stimmabgabe auf postalischem Weg aus, so frankiert er den Übermittlungsumschlag gemäss massgebendem Posttarif und übergibt die Sendung dem Postbüro.

2 Die Sendung muss bei der Gemeindeverwaltung spätestens am Freitag, der der Wahl oder Abstimmung vorausgeht, eintreffen. Diese trifft alle Massnahmen, damit die Sicherheit der erhaltenen Sendungen gewährleistet ist.

3 Die Gemeinde verweigert nicht oder ungenügend frankierte Umschläge, die ihr auf postalischem Weg zugegangen sind.

Art. 14 Hinterlegung auf der Gemeinde

1 Der Wähler kann seine briefliche Stimmabgabe ausüben, indem er den verschlossenen Übermittlungsumschlag direkt bei der Gemeindekanzlei in die Urne oder in den hierfür bestimmten speziellen Behälter legt (NICHT BRIEFKASTEN der Gemeinde). Diese Hinterlegung kann erfolgen, sobald der Stimmbürger das Stimmmaterial erhalten hat und bis Freitag, dem dem Urnengang vorausgeht, 17 Uhr.

2 Die Gemeinde erwähnt in der Anzeige zur Einberufung der Urversammlung die Zeiten, während denen diese Hinterlegung erfolgen kann. Diese Hinterlegung muss mindestens während zwei Stunden jeweils am Donnerstag und Freitag, die dem Urnengang vorausgehen, möglich sein.

3 Der Gemeinderat trifft alle Massnahmen, die für die Sicherstellung des absoluten Stimmgeheimnisses und der Unverletzlichkeit des Stimmmaterials (Urnen, versiegelte Behälter usw.) notwendig sind.

1. August Feuer

Die Knalleffekte der 1. August-Feuerwerke lösen bei vielen Tieren Angst und Panik aus. Es besteht grosse Unfallgefahr für Mensch und Tier, wenn Tiere blind vor Angst ausreissen und unkontrolliert umherirren. Andere Tiere verkriechen sich oder erleiden im Extremfall gar einen Herzstillstand. Feuerwerk sollte daher auf den Bundesfeiertag beschränkt werden, so wie es auch gesetzlich vorgeschrieben ist.

Wir machen Sie zudem darauf aufmerksam, dass es strikte untersagt ist, im Freien Feuer zu ma-

Gemeinde RIEDERALP

Mitteilungsblatt Nr. 5/2006

Agenda

Inhaltsverzeichnis

Seite 1
Schöne Ferien

Alle Interessierten, die einen Anlass in der Gemeinde Riederalp organisieren oder auch für Vereinsanlässe, können diese im Gemeinde Info publizieren. Das Info kommt vierteljährlich heraus. Die nachfolgende Darstellung hat aufzählenden Charakter und geniesst keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Seite 2 — 3
Aus dem Gemeinderat

15. – 23. Juli 2006 11. Alpines Kino Open Air auf der Riederfurka.

21. Juli 2006 Extrafahrt der Grosskabinenbahn, finanziert aus dem Fonds der ehemaligen Gemeinden Ried-Mörel, Greich und Goppisberg, auf entsprechendes Gesuch hin, um die Aufführung von König Lear im Stockalperschloss zu besuchen. Bitte separaten Anschlag beachten.

Seite 4 — 6
An die Hundehalter
Wassergebühren-
Rechnungen 2006

1. August 2006 Brunch mit musikalischer Unterhaltung, Unterhaltungsprogramm, 50 Jahre Jubiläum Riederalp Mörel Tourismus, Vaterlandsfeier mit dem Gastredner Felix Walker usw. auf der Riederalp bei der Talstation Hohfluh.

Seite 7
Kehricht
Schäden an der
Infrastruktur

3. – 6. August 2006 Kulturfestival mit Älplerfest auf der Riederalp bei der Talstation Hohfluh.

Seite 8
Alteisensammlung
„Gmeiwärch“

13. August 2006 Casselfest auf der Riederfurka.

15. August 2006 Kapellenfest Maria Himmelfahrt auf der Riederalp.

Seite 9
Stellenausschreibung
Personelles

16. August 2006 Schulbeginn in Ried-Mörel und in Mörel.

1.-3. September 2006 Dorffest in Mörel mit Einweihung der Kastanienselve im Salzgäb.

Seite 10
Mitteilung der
Gemeindeverwaltung

2. September 2006 2. Chüefladufäscht auf der Riederalp, dem Grat entlang.

10. September 2006 Herbstbrunch auf der Riederfurka.

24. September 2006 Eidgenössische Volksabstimmung.

Seite 11
Agenda

26. November 2006 Eidgenössische Volksabstimmung.

Seite 12
zum Gedenken
Gratulationen

14. Dezember 2006 Budgeturversammlung 2007.

Seite 13-16
Friedhofreglement
der Pfarrgemeinde
Ried-Mörel

Gemeinde RIEDERALP

Mitteilungsblatt Nr. 5/2006

Inhaltsverzeichnis

Seite 1

Schöne Ferien

Es feierten und feiern Geburtstag (Juli bis September, Jahrgang 1926 und älter)

Seite 2 — 3

Aus dem Gemeinderat

Kummer Ferdinand am 1. Juli seinen 82. Geburtstag
Schwery Marie am 7. Juli ihren 85. Geburtstag
Lorenz Ernst am 8. Juli seinen 88. Geburtstag
Schwery Peter am 30. Juli seinen 80. Geburtstag
Nellen Theodor am 12. August seinen 82. Geburtstag
Bittel Lina am 23. August ihren 87. Geburtstag
Gorgé Nelly Frida am 8. September ihren 82. Geburtstag

Seite 4 — 6

An die Hundehalter
Wassergebühren-
Rechnungen 2006

Seite 7

Kehricht
Schäden an der
Infrastruktur

Schnitter Tod ist mitten unter uns. Wir gedenken unserer Verstorbenen:

Am 20. Juni 2006 verstarb im Altersheim und Pflegeheim St. Michael im Alter von 82 Jahren Frau Odette Karlen-Berchtold.

Wir sprechen den Angehörigen unsere herzliche Anteilnahme aus.

Seite 8

Alteisensammlung
„Gmeiwärch“

Seite 9

Stellenausschreibung
Personelles

Den glücklichen Eltern Eliane und Damian Imhof gratulieren wir herzlich zur Geburt von Joel, geboren am 12. Mai 2006, sowie den glücklichen Eltern Barbara und Marc Berchtold zur Geburt von Lukas, welcher am 3. Juni 2006 das Licht der Welt erblickte.

Seite 10

Mitteilung der
Gemeindeverwaltung

Stand per 30. Juni 2006

EinwohnerInnen	544
davon Ausländer, Permis B oder C	46
Auslandschweizer	21

Seite 11

Agenda

Seite 12

zum Gedenken
Gratulationen

Seite 13-16

Friedhofreglement
der Pfarrgemeinde
Ried-Mörel

Wir gratulieren

Verstorbene

Geburten

Einwohnerstatistik

Inhaltsverzeichnis

Seite 1

Schöne Ferien

Seite 2 — 3

Aus dem Gemeinderat

Seite 4 — 6

An die Hundehalter
Wassergebühren-
Rechnungen 2006

Seite 7

Kehricht
Schäden an der
Infrastruktur

Seite 8

Alteisensammlung
„Gmeiwärch“

Seite 9

Stellenausschreibung
Personelles

Seite 10

Mitteilung der
Gemeindeverwaltung

Seite 11

Agenda

Seite 12

zum Gedenken
Gratulationen

Seite 13-16

Friedhofreglement
der Pfarrgemeinde
Ried-Mörel

Friedhofreglement der Pfarrgemeinde Ried-Mörel

Allgemeine Bestimmungen

Art. 1

Der Friedhof gehört zur Pfarrkirche der Pfarrei Ried-Mörel und liegt gemäss Katasterauszug im Eigentum der Pfarrei. Die Gemeinde Riederalp übt die Aufsicht über den Friedhof aus.

Art. 2 Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage ist die kantonale Verordnung über die Todesfeststellung und die Eingriffe an Leichen vom 17. März 1999.

Art. 3 Beerdigungsrecht

Auf dem Friedhof der Pfarrei Ried-Mörel werden bestattet:

- a. alle verstorbenen Personen der Pfarreigemeinde;
- b. auswärts verstorbene EinwohnerInnen der Pfarreigemeinde;
- c. andere Personen, wenn der/die Verstorbene oder seine/ihre Erben diesen Wunsch geäussert haben.

Verwaltung

Art. 4 Aufsichtsbehörde

Die Verwaltung des Friedhofs obliegt dem Kirchenrat der Pfarreigemeinde. Dieser kann eine auf vier Jahre gewählte Friedhofskommission bestellen, bestehend aus drei Mitgliedern. Der Pfarrer ist von Amtes wegen Mitglied dieser Kommission. Solange die Friedhofskommission nicht bestellt ist, werden die Aufgaben durch den Kirchenrat übernommen.

Art. 5 Wartung

Der Kirchenrat wählt das zur Wartung des Friedhofes notwendige Personal und stellt dessen Pflichtenheft auf.

Art. 6 Friedhofskommission

Die Friedhofskommission ist im besonderen beauftragt:

- a. die Pflege und den Unterhalt der Anlage zu überwachen;
- b. zu wachen, dass Totengräber und Friedhofsgärtner ihre Pflichten erfüllen;
- c. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieses Reglements in erster Instanz zu behandeln.

Art. 7 Kirchliche Bestattungsweise

Die kirchliche Bestattungsweise bleibt beim Pfarrer der betreffenden Konfession vorbehalten.

Gemeinde RIEDERALP

Mitteilungsblatt Nr. 5/2006

Inhaltsverzeichnis

Seite 1

Schöne Ferien

Seite 2 — 3

Aus dem Gemeinderat

Seite 4 — 6

An die Hundehalter
Wassergebühren-
Rechnungen 2006

Seite 7

Kehricht
Schäden an der
Infrastruktur

Seite 8

Alteisensammlung
„Gmeiwärch“

Seite 9

Stellenausschreibung
Personelles

Seite 10

Mitteilung der
Gemeindeverwaltung

Seite 11

Agenda

Seite 12

zum Gedenken
Gratulationen

Seite 13-16

Friedhofreglement
der Pfarrgemeinde
Ried-Mörel

Gräber

Art. 8 Friedhofplan und Grabregister

Der Kirchenrat erstellt einen Friedhofplan und führt ein Grabregister, worin sämtliche Bestattungen (Erd- oder Urnebestattung) in chronologischer Reihenfolge eingetragen werden.

Art. 9 Einteilung

¹ Der Friedhof wird eingeteilt:

- a. Reihengräber für Erdbestattung und/oder Urnenbeisetzung;
- b. Urnengräber;
- c. Gemeinschaftsgrab.

² Im Gemeinschaftsgrab werden nur Urnen beigesetzt. Die Beisetzung der Urnen in der Rasenfläche erfolgt der Reihe nach gemäss Belegungsplan. Die Grabstelle wird nicht markiert. Ein Blumenschmuck kann am Rande des Gemeinschaftsgrabes erfolgen. Der Name der/des Bestatteten kann auf der vorgesehenen Schriftplatte verzeichnet werden. Die Eintragung erfolgt durch die Pfarreigemeinde auf Kosten seiner/ihrer Erben.

Art. 10 Mindestmasse

¹ Die Gräber müssen eine genügende Breite und Länge aufweisen, so dass der Sarg flach auf dem Grund in 1.80 Meter Tiefe ruhen kann.

² Der Abstand zwischen den Särgen muss mindestens 50 cm auf den Seiten, am Kopf und an den Fussenden betragen. Im weiteren hat die Anlage der Reihengräber gemäss Friedhofplan zu erfolgen.

Art. 11 Einteilung der Gräber

¹ Die Gräber stehen als Einzelgräber in Reihen. Die Beisetzungen in Reihengräbern und in Urnengräbern erfolgen fortlaufend ohne Unterscheidung der Familien oder Konfessionen.

² Die Konzessionsbehörde kann die Beisetzung einer Urne in einem Reihengrab mit Erdbestattung bewilligen. Die Grabesruhe für die erstbestattete Person wird dadurch nicht verlängert.

Art. 12 Aufnahme der Gräber

¹ Reihen- und Urnengräber werden nach 25 Jahren aufgehoben. Urnengräber können auf Wunsch der Erben schon früher aufgehoben und die Asche in das Gemeinschaftsgrab übergeführt werden.

² In den Urnengräbern können bis zu drei Urnen beigesetzt werden (mit einem maximalen Durchmesser von 20 cm). Die einheitliche Abdeckplatte für das Urnengrab, sowie die einheitliche Beschriftung und Bildtafel werden von der Pfarreigemeinde ausgeführt.

Gemeinde RIEDERALP

Mitteilungsblatt Nr. 5/2006

Inhaltsverzeichnis

Seite 1

Schöne Ferien

Seite 2 — 3

Aus dem Gemeinderat

Seite 4 — 6

An die Hundehalter
Wassergebühren-
Rechnungen 2006

Seite 7

Kehricht
Schäden an der
Infrastruktur

Seite 8

Alteisensammlung
„Gmeiwärch“

Seite 9

Stellenausschreibung
Personelles

Seite 10

Mitteilung der
Gemeindeverwaltung

Seite 11

Agenda

Seite 12

zum Gedenken
Gratulationen

Seite 13-16

Friedhofreglement
der Pfarngemeinde
Ried-Mörel

Grabschmuck und Grabdenkmäler

Art. 13 Öffnung der Gräber

Vor Ablauf von 25 Jahren dürfen die Gräber nicht geöffnet werden. Exhumationen sind gemäss den kantonalen Vorschriften vorzunehmen.

Art. 14 Pflege der Gräber

Die Angehörigen der Verstorbenen haben die Gräber sauber instand zu halten. Vernachlässigte Gräber werden vom durch den Kirchenrat beauftragten Friedhofgärtner auf Kosten der Angehörigen der Verstorbenen gepflegt und geräumt.

rt. 15 Bepflanzung des Grabfeldes

Bei der Wahl des Pflanzenmaterials zur Ausschmückung des Grabes ist auf die harmonische Wirkung des einzelnen Grabfeldes und der ganzen Friedhofanlage Rücksicht zu nehmen. Anpflanzungen dürfen die Höhe des Kreuzes nicht überragen und den Zugang zu den Gräbern nicht erschweren. Pflanzen, welche die Nachbargräber oder die allgemeinen gärtnerischen Anlagen überwuchern oder sonst wie benachteiligen, sind zurückzuschneiden oder zu entfernen.

Art. 16 Grabumrandung

¹ Um die Einheit des Friedhofes zu wahren, sind nur einheitliche Grabumrandungen gestattet. Diese können bei der Pfarreigemeinde bestellt werden.

² Grabumrandungen dürfen frühestens ein Jahr nach der Beerdigung gesetzt werden und müssen vom Kirchenrat bewilligt und eingemessen werden.

³ Schiefstehende Kreuze und Grabumrandungen sind von den Erben oder deren Rechtsnachfolger aufzurichten zu lassen, andernfalls diese Arbeiten zu ihren Lasten ausgeführt werden.

Art. 17 Grabdenkmäler und Kreuze

Grabdenkmäler dürfen nicht gesetzt werden. Es sind nur Holzkreuze gestattet mit einer maximalen Höhe von 135 cm.

Art. 18 Gestaltung

Der Kirchenrat kann über die Gestaltung der Gräber weitere Vorschriften erlassen.

Art. 19 Rechtsmittel

Über alle Anstände betreffend dieses Reglements entscheidet der Kirchenrat in erster Instanz.

Art. 20 Gebühren

Die Gebühren sind im Anhang festgehalten. Der Kirchenrat kann die Gebühren der Teuerung anpassen. Massgebend ist der Index der Konsumentenpreise, welcher dem Monat der Homologation durch den Staatsrat folgt.

Gemeinde RIEDERALP

Mitteilungsblatt Nr. 5/2006

Inhaltsverzeichnis

Seite 1
Schöne Ferien

Seite 2 — 3
Aus dem Gemeinderat

Seite 4 — 6
An die Hundehalter
Wassergebühren-
Rechnungen 2006

Seite 7
Kehricht
Schäden an der
Infrastruktur

Seite 8
Alteisensammlung
„Gmeiwärch“

Seite 9
Stellenausschreibung
Personelles

Seite 10
Mitteilung der
Gemeindeverwaltung

Seite 11
Agenda

Seite 12
zum Gedenken
Gratulationen

Seite 13-16
Friedhofreglement
der Pfarrgemeinde
Ried-Mörel

Schlussbestimmungen

Art. 21 Schutz der Anlagen

Der Friedhof ist als Ort der Besinnung und der Ruhe zu achten.

Art. 22 Haftung

Für jede absichtliche oder fahrlässige Beschädigung der Friedhofsanlagen ist Schadenersatz zu leisten. Werden beim Aufstellen des Kreuzes oder beim Setzen der Grabumrandung Nachbargräber oder allgemeine Anlagen beschädigt, so haftet der Verursacher.

Vorbehalten bleiben die Bestimmungen des kantonalen und eidgenössischen Rechts.

Art. 23 Bussen

Zuwiderhandlungen gegen dieses Reglements werden mit Bussen bis zu CHF. 1'000.00 bestraft.

Art. 24 Gültigkeit

Mit dem Inkrafttreten dieses Reglements werden alle im Widerspruch stehenden früheren Vorschriften aufgehoben.

Art. 25 Inkraftsetzung

¹ Das vorliegende Reglement wurde in den Kirchenratssitzungen vom 13. September 2005 und vom 23. Mai 2006 beraten und verabschiedet.

² Dieses Reglement ersetzt dasjenige vom 7. April 1942 und tritt mit Datum der Genehmigung durch den Gemeinderat der Gemeinde Riederalp in Kraft.

Ried-Mörel, den 23. Mai 2006

Präsident des Kirchenrates:
Pfarrer Josef E. Fuchs

Aktuarin des Kirchenrates:
G. Walker Salzmann

Genehmigt durch die Gemeinde Riederalp am 1. Juni 2006

Anhang

Gebühren

Reihengrab (nur Umrandung) CHF. 600.00

Urnengrab (Abdeckplatte, Laterne, Bohrung für Blumen, Kreuz)

CHF. 900.00, zuzüglich Schriftzug mit Porzellanfoto pro Buchstabe rund CHF. 20.00

Beisetzung in einem schon besetzten Erdgrab CHF. 150.00

Beisetzung in einem schon besetzten Urnengrab

CHF. 150.00, zuzüglich Schriftzug mit Porzellanfoto pro Buchstabe rund CHF. 20.00

Angenommen anlässlich der Kirchenratssitzungen vom 13. Sept. 2005 und vom 23. Mai 2006.

Graziella Walker Salzmann, Präsidentin